

Nach dem langem Winter drohtSCHIMMEL-ALARM!

• Woher kommt er? • Wie gefährlich ist er? • Wie werde ich ihn wieder los?



Bei schwerem Schimmelbefall hilft nur noch ein Abschlagen des Putzes und eine fachgerechte Sanierung der Wand / Foto: IMAGO

05.04.2013 - 18:24 Uhr

Schimmel in den eigenen vier Wänden – für Mieter oder Eigentümer von Wohnungen und Häusern ist das ein wahrer Horror! Denn nicht nur sieht Pilzbefall eklig aus und riecht unangenehm, er kann auch gesundheitsgefährdend sein.

Gerade jetzt haben viele Ärger mit Schimmel, denn während des harten langen Winters blieben die Fenster meist verrammelt, es wurde nicht ausreichend gelüftet – prompt hat sich z.B. in Bad und Küche Schimmel festgesetzt.

Und wenn bald endlich der Frühling da ist, kommt mit der Wärme neuer Schimmel: Denn die Kälte hat vielen Gebäuden zugesetzt. Durch Risse in Dach oder Fassade kann Feuchtigkeit eindringen und sich in Hohlräumen halten, was zu Schimmel führt, wenn es wärmer wird.

Wie gefährlich ist Schimmel, wie vermeide ich ihn, wie bekomme ich ihn weg – und wer zahlt dafür? BILD.de gibt die wichtigsten Antworten.

Was ist Schimmel?

„Schimmelpilze“ ist ein Sammelbegriff für Pilze, die typische Pilzfäden und Sporen ausbilden können. Mehr als 100 Schimmelpilzarten können in Wohnungen vorkommen. Ihre Samen (Sporen) werden wie Staub mit der Luft verteilt. In Verbindung mit Feuchtigkeit keimen sie und entwickeln sich zu neuen Pilzgeflechten.

Nicht alle sind gefährlich. Aber bestimmte Schimmelpilze bilden Schimmelpilzgifte (Mykotoxine), die innere Organe schädigen können. Die Sporen der Pilze lösen zudem Haut- und Schleimhautreaktionen aus und erzeugen Allergien.

Das Ausmaß der Gesundheitsgefährdung ist abhängig von der Intensität und Art des Schimmel-Schadens sowie von der Empfindlichkeit der Raumnutzer und kann oft nicht genau bemessen werden.

Wer befürchtet, dass in seiner Wohnung eine Schimmelpilzquelle vorhanden ist, die die Gesundheit beeinträchtigen könnte, sollte sich vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt beraten lassen. Wer bereits unter gesundheitlichen Beschwerden leidet, die mit Schimmelpilz in der Wohnung zusammenhängen könnten, sollte zum Arzt gehen.

Wenn Augen und Atemwege gereizt sind, man unter Schnupfen, Hautausschlag, Husten, asthmatischen Anfällen und Kopfschmerzen leidet, können auch Schimmelpilze in der Wohnung die Ursache sein.

Nur anhand des Aussehens kann man nicht sicher bestimmen, ob die Gattung gefährlich oder ungefährlich ist, dazu sind Laboruntersuchungen nötig.

Doch manchmal sieht man sie zunächst ohnehin nicht – Schimmelpilze wachsen oft im Verborgenen. Zeichen für einen Befall ist zunächst ein modriger, erdiger Geruch, später folgen meist dunkle Stellen an Wänden, Decken oder Möbeln. Nach längerem Befall werden Tapeten zersetzt, Holz und Papier bröseln, Farben blättern ab.

Bei Verdacht auf Vorliegen eines verdeckten Schimmelpilzbefalls müssen die betroffenen Räume von Fachleuten genauer untersucht werden. Falls erforderlich, müssen Hohlräume hinter Verschalungen, Decken oder Wänden freigelegt werden, um an die Schimmelpilzquelle zu gelangen.

Schimmel vermeiden

Für Schimmel in Gebäuden ist Feuchtigkeit die Hauptursache. Deshalb ist gründliches Lüften das A und O! „Wenn die Fenster immer verschlossen sind, kondensiert der Dampf an den Wänden. Das ist der ideale Nährboden für die Entstehung von gleich mehreren Arten von Schimmelpilzen“, sagt Prof. Heinz-Jörn Moriske vom Umweltbundesamt dem Gesundheitsportal [Onmeda](#).

„Schimmelbefall beschränkt sich nicht mehr auf alte Gebäude mit dünnen kalten Außenwänden, sondern tritt zunehmend auch in höheren Stockwerken und in vorbildlich gedämmten Gebäuden auf“, so Prof. Moriske. Hier könne Feuchtigkeit z.B. nicht mehr durch

undichte Fugen entweichen. Oft versteckt sich der Befall hinter einer Wandverkleidung oder einem Schrank, der zu dicht vor einer kalten Wand steht. Gefährdet sind auch abgehängte Gipskartondecken oder falsch von innen gedämmte Wände.

Wichtig ist, die Luftfeuchtigkeit zu kontrollieren. Für eine erste Orientierung empfehlen Experten handelsübliche **Raumlufffeuchtigkeitsmessgeräte** (Hygrometer).

Steigt die Feuchtigkeit auf über 65 Prozent, muss gelüftet werden. Möglichst mehrmals am Tag. Bei dauerhaft mehr als 65 Prozent Luftfeuchtigkeit besteht die Gefahr, dass Schimmelpilz entsteht.

Schimmel und energetische Sanierungen

„Wärmedämmungen verringern den Energiebedarf von Gebäuden und führen zu höheren Oberflächentemperaturen auf der Innenseite und damit zu einer geringeren Anfälligkeit für Feuchtigkeit und Schimmelschäden. Es ist ein absoluter Mythos, dass Wärmedämmungen zu Schimmelschäden führen. Wenn Schimmelschäden im Zusammenhang mit neuen Dämmungen auftreten, ist meistens nicht die Dämmung, sondern das dichtere Fenster oder Dach und die fehlende Lüftung die Ursache. Bei neuen Fenstern sollte deshalb immer ein Lüftungskonzept erstellt und umgesetzt werden“, sagt Hans Stefan Müller, Architekt und Energieberater, zu BILD.de.

Schimmel beseitigen

Beim Einschätzen des Sanierungsaufwands sind laut [Umweltbundesamt](#) die Größe der befallenen Fläche, die Stärke des Befalls (einzelne Flecken oder „dicker“ Schimmelpilzbelag), die Tiefe des Befalls (oberflächlich oder auch in tieferen Schichten), die vorkommenden Schimmelpilzarten, die Art der befallenen Materialien (rasch ausbaubare Materialien oder im Mauerwerk) und die Art der Nutzung (Lagerraum, Wohnraum) zu berücksichtigen. Die Gesamteinschätzung dieser Kriterien sollte am besten ein Fachmann vornehmen.

Oberflächlichen Schimmelpilzbefall kleineren Umfanges (zum Beispiel nur oberflächlicher Befall, befallene Fläche nicht größer als etwa ein halber Quadratmeter, keine Bauwerksmängel) kann man am besten mit Ethanol (Brennspiritus) beseitigen. Dabei Schutzhandschuhe und Mundschutz tragen!

Von der Verwendung chemischer Pilzbekämpfungsmittel (Lösungen mit Fungiziden) im Innenraum rät das Umweltbundesamt ab, da nicht auszuschließen ist, dass diese Wirkstoffe lange Zeit in den Innenräumen verbleiben und die Gesundheit der Bewohner gefährden.

Bei größeren Pilzherden sollte ein Fachmann beauftragt werden – oft hilft nur noch ein Abschlagen des Putzes. Meist ist auch eine fachgerechte Sanierung des Mauerwerkes notwendig. Aktiv befallenes Holz ist nur sehr schwer zu sanieren und muss meist entsorgt werden.

Wer zahlt?

Hat der Mieter keine Schuld an der Schimmelbildung in der Wohnung (z.B. wenn er immer ausreichend gelüftet hat und ein Fassadenschaden vorliegt), muss der Vermieter den Schaden beseitigen und für die Kosten aufkommen. Wichtig ist, den Vermieter schnell

über den Befall zu informieren. Schimmelpilzbefall in einer Mietwohnung gilt als Mietmangel, bis zur Beseitigung können Sie die Miete mindern.

„Gravierende Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden muss der Vermieter schnellstmöglich beseitigen. Geschieht dies nicht, können Sie fristlos kündigen und eventuell auch die Umzugskosten als Schadenersatz geltend machen.“, sagt Ulrich Ropertz vom Deutscher Mieterbund zu BILD.de.

Über die Schimmel-Ursachen und die Frage, wer für die Behebung der Schäden aufkommen muss, entsteht in der Praxis aber häufig Streit, der bisweilen am Ende vor Gericht landet. **„Lassen Sie sich auf jeden Fall von Ihrem Mieterverein beraten“**, empfiehlt Ropertz.

Schimmel im Essen

Um zu vermeiden, dass Lebensmittel Schimmel ansetzen, sollte man sie kühl, trocken und abgedeckt lagern. Der Kühlschrank bremst das Wachstum, kann es jedoch nicht verhindern. Brotkästen und Ablageflächen im Kühlschrank sollten wöchentlich gereinigt, Brot- oder Käsekrümel nicht liegen gelassen werden.

Im Zweifelsfall gehören vom Schimmel befallene Lebensmittel in den Müll, denn die im Schimmel enthalten Gifte können u.a. die Nieren schädigen. Gerade in Scheiben geschnittenes Brot, Konfitüren, Weichkäse, Joghurt, Quark und Scheibenkäse, Wurst und Fleisch sollte man bei Schimmelfall entsorgen. Selbst durch Hitze über 100 Grad werden Schimmelpilzgifte nicht zerstört.

Bei Hartkäse am Stück, luftgetrockneter Wurst und Schinken oder ganzen Brotlaiben mit Kruste können die Schimmelstellen dagegen mit großzügigem Rand abgeschnitten werden.

Quelle: <http://www.bild.de/ratgeber/2013/schimmelfall/schimmel-in-der-wohnung-pilz-pilzbefall-gefahren-kosten-wer-zahlt-29844634.bild.html>